

- von den Arbeitsbedingungen im AEB sowie
 - von der Arbeitsorganisation
- beeinflusst wird.

Die Betriebsangehörigen wissen, welche nachteiligen Folgen eine mangelhafte Arbeitsorganisation mit sich bringt. So führen Mängel in der Bereitstellung von Material, Mängel im Transport, in der Erneuerung von Werkzeugen, unmotivierte Warte- und Stillstandszeiten u. a. Störungen in der Regel zu Beeinträchtigungen der Arbeitsdisziplin. Das kann sich sehr augenscheinlich in der willkürlichen zeitlichen Verkürzung der Arbeitszeit durch ungerechtfertigte Pausen-einlegung, Verlängerungen von Pausen, vorzeitigem und unberechtigtem Verlassen des Arbeitsplatzes u. a. m. äußern. Gefährliche Spielereien und Neckereien der Strafgefangenen untereinander, Verletzungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Brandschutzes und bei einer Reihe von Strafgefangenen vorhandene Tendenzen zur Arbeitsbummelei werden dadurch geradezu gefördert. Damit wird deutlich, daß eine mangelhafte Arbeitsorganisation nicht nur die durchgängige Erziehung der Strafgefangenen durch Arbeit erheblich negativ beeinträchtigt, sondern zugleich wesentliche Ergebnisse der staatsbürgerlichen Erziehung und allgemeinen Bildung in Frage stellt.

Neben einer mangelhaften Arbeitsorganisation können weiterhin unzureichende Arbeitsbedingungen zu erheblichen negativen Beeinträchtigungen der Erziehung der Strafgefangenen durch Arbeit führen. Unter unzureichenden Arbeitsbedingungen sind dabei z. B. Mängel in den Arbeits-, Lager- und Aufenthaltsräumen, ungünstige Licht- und Belüftungsverhältnisse, unzureichende Sanitäreinrichtungen, überalterte und defekte Werkzeuge, Maschinen und Aggregate zu verstehen. Durch solche Bedingungen werden grundsätzliche Prinzipien des StVG verletzt, negative Auswirkungen auf die Arbeitseinstellung der Strafgefangenen hervorgerufen und unter Umständen auch Gefahren für die Gewährleistung der Sicherheit heraufbeschworen.

Ausgehend von der großen Bedeutung der rationellen Organisation des Produktionsprozesses müssen alle Anstrengungen der Betriebsangehörigen darauf konzentriert werden:

- die volle produktive Nutzung der Arbeitszeit durch die Strafgefangenen zu gewährleisten;
- die Auslastung hochproduktiver Maschinen und Anlagen zu sichern;
- die rationelle Gestaltung der Arbeitsabläufe, Arbeitsmethoden und Arbeitsplätze zu gewährleisten;
- die Einhaltung der festgelegten Technologien und eine hohe Ordnung und Disziplin am Arbeitsplatz der Strafgefangenen durchzusetzen;
- gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen zu beseitigen und